

**Niederschrift zur Sitzung**  
**des Haupt- und Finanzausschusses (Protokoll Nr. 30)**  
**am 05.02.2020, 19.30 Uhr – 20.02 Uhr**

**Anwesend:** Jürgen Ehlert – Tanja Hartdegen - Reiner Ley – Jürgen Baumgardt (für René Petzold) – Stephan Nied

**Entschuldigt:** René Petzold – Matthias Pfromm - Thilo Weimar

**Gemeindevorstand:** Bgm. Möller – Gunter Rexroth (ab TOP 3, 19.40 Uhr)

**Gäste:** 1 Person

Der Vorsitzende Jürgen Ehlert begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**1. Beratung und Beschlussempfehlung zur Verabschiedung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 inkl. Haushaltsplan mit Anlagen, Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023. Die Haushaltssatzung ist samt Anlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Haushaltssatzung wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

<b>3</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

**2. Beratung und Beschlussempfehlung zur Verabschiedung des Haushaltssicherungskonzepts 2020**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf des vereinfachten Haushaltssicherungskonzeptes, in dem der Liquiditätsnachweis für die Jahre 2019 bis 2023 dargestellt wird. Das vereinfachte Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

<b>4</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>1</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Kalkulation eines Kaufpreises für Bauflächen im Gewerbegebiet**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Bis auf weiteres wird der Verkaufspreis für erschlossenes Bauland im Geltungsbereich des Bebauungsplans Schenklingfeld 9.1 mit 25,00€/m<sup>2</sup> angesetzt. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, die zur Korrektur des Preises um 10% oder mehr nach oben oder nach unten führen, ist die Gemeindevertretung zu informieren.

<b>5</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung – StrRS). Dies tritt zum 01. März 2020 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Satzung über die Straßenreinigung vom 20. November 1980 außer Kraft.

<b>5</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

### **5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 13 der GO betreffend Antrag auf Beteiligung an Windenergie-Dividende**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, einen Antrag auf Beteiligung an der Windenergie-Dividende für die Gemarkung Malkomes zu stellen.

<b>5</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------

**6. Beratung und Beschlussempfehlung über den Antrag der Fraktion Die Bürgerliste Schenklingfeld gem. § 13 der GO betreffend Überprüfung der neuen Stellenbewertungen durch Arbeitgeberverband**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die im Jahr 2019 erfolgten Tarifumstufungen des gemeindlichen Personals bedingt durch die Neubewertung der Stellen- / Tätigkeitspläne durch den Arbeitgeberverband auf Richtigkeit überprüfen zu lassen. Insbesondere soll geklärt werden:

- ob die Tätigkeiten laut Beschreibung tatsächlich durch die Mitarbeiter ausgeführt werden
- ob die Einstufung auf Grund der tatsächlichen Tätigkeit korrekt ist
- ob die teilweise rückwirkende Umstufung gerechtfertigt ist

<b>3</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>2</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>	<b>Enthaltungen</b>
----------	-------------------	----------	---------------------	----------	---------------------



(Ehlert, Vorsitzender)



(Trabet, Schriftführer)

**Anlage**

zum Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.02.2020

**Haushaltssatzung 2020**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I S. 310), hat die Gemeindevertretung am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird

im Ergebnishaushalt

*im ordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.698.585,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.685.560,- EUR
mit einem Saldo (Überschuss) von	13.025,- EUR

*im außerordentlichen Ergebnis*

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.300,- EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,- EUR
mit einem Saldo (Überschuss) von	3.300,- EUR

mit einem Überschuss von	16.325,- EUR
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	713.585,- EUR
---	---------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.003.900,- EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.706.650,- EUR
mit einem Saldo (Zahlungsmittelbedarf) von	5.989.165,- EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.510.215,- EUR *
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	521.050,- EUR
mit einem Saldo (Zahlungsmittelüberschuss) von	5.989.165,- EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf von	0,- EUR
------------------------------------	---------

festgesetzt.

\* aus dem Haushaltsjahr 2019 steht noch eine Kreditermächtigung von 3.973.647 € zur Verfügung

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2020** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.536.568,- EUR** festgesetzt. Hiervon entfallen 532.300,- EUR auf ein zinsfreies Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung A – Programm 2018 -für die Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung für Seniorinnen und Senioren.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr **2020** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **100.000,- EUR** festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag **der Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr **2020** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.750.000,- EUR** festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden im Haushaltsjahr **2020** wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 575 v.H.* |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 575 v.H.* |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 395 v.H.* |

**§ 6**

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

**§ 7**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

**\* gem. der Hebesatz-Satzung vom 12.12.2019, in Kraft getreten am 01.01.2020**